

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Kreis Gütersloh
Abteilung Tiefbau
Frau Wellerdick

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 21.04.2022

Betr.: BUND-Stellungnahme (GT 33-03.22 WA) bzgl. der naturnahen Umgestaltung des Forthbaches unterhalb der Mühlenstraße in Langenberg

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Wellerdick,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

- Dem vorgesehenen Verfahren wird zugestimmt. Insgesamt gesehen ist von einer ökologischen Aufwertung im Gebiet auszugehen. Zudem findet eine Gewässerrenaturierung statt und der Gewässerabschnitt wird gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbessert.
- Es wird vorgeschlagen, die Durchführung von Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum vor Maßnahmenbeginn in den Medien bekanntzugeben, damit die Öffentlichkeit vorher informiert ist. Hierdurch werden sich sicherlich einige Nachfragen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Projekt erübrigen.
- Bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der WRRL handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, für die allerdings ein deutliches Vollzugsdefizit zu verzeichnen ist (mögliche Gründe: unzureichende Personalkapazitäten, fehlender Zugriff auf Grundstücke, enormer Kostenaufwand). Fragestellung: Sind Maßnahmen nach WRRL eigentlich zusätzlich noch für die Kompensation z. B. von Bebauungsplänen verwendbar?
- In der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz (S. 57 und S. 59 des Genehmigungsantrages) werden für einige Flächen aufgrund von Korrekturfaktoren Werte deutlich oberhalb von 10 angegeben. Hier wird gefordert, den Wert jeweils bei 10 zu kappen. Ein Wert oberhalb von 10 ist unlogisch und fachlich unangemessen. Zur besseren Verdeutlichung der Berechnung wäre noch hilfreich, wenn auch der landschaftspflegerische Begleitplan der NZO GmbH von 2013 zum Bebauungsplan 222 „Haselkamps Wiese“ der Gemeinde Langenberg beigelegt wäre, welcher auf der Portalseite der Gemeinde nicht dargestellt wird.



Mit freundlichen Grüßen
Bernd Schüre

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt

